

**A****ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS (vom Antragsteller auszufüllen!)**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ich habe weitere Konten bei anderen Geld- und Kreditinstituten:

 nein  ja, bei \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

**B****VERMÖGENSBESCHEINIGUNG DER BANK (von der Bank auszufüllen!)****Kontostände zum \_\_\_\_\_ (= Tag der Förderantragstellung)****Bitte alle Kontostände zum o. g. Datum bestätigen und Nichtzutreffendes streichen!****Rückfragen beim Landratsamt Eichstätt - Ausbildungsförderung unter (08421) 70-257 oder 70-265****1. Konten**

Art, Kontonummer	Zins: %	Wert in €
Giro-/Privatkonto-Nr.		
Sparbuch/-konto-Nr.		
Prämien-/Ratensparvertrag-Nr.		
Sparbriefe (z. B. Bundesschatzbrief)		
Tagesgeld-/Festgeldkonto-Nr.		
Geschäftsanteile		
Sonstige Einlagen		

**2. Bausparverträge**

Vertragsnummer	Zins: %	Wert in €

**3. Wertpapierdepots**

WKN / ISIN	Stückzahl / Anteile	Wert je Anteil	Gesamtwert in €

**4. Erfolgt in den letzten 3 Monaten vor Antragstellung von o. g. Vermögenswerten (Nr. 1 - 3)**

- Kontobewegungen über 1.000,00 €  ja  nein
- Kontoauflösungen bzw. -umschreibungen  ja  nein

**Falls ja, bitte auf Rückseite od. Beiblatt Datum, Konto-Nr., Betrag und Empfänger angeben!****6. Uns sind weitere Bankverbindungen bekannt:  ja  nein**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Bank

## Hinweise:

- **Maßgeblich sind Ihre Vermögensverhältnisse zum Tag der Antragstellung!**
- **Vermögenswerte sind Ihrem Vermögen auch dann zuzurechnen, wenn diese rechtsmissbräuchlich übertragen wurden.** Dies ist der Fall, wenn Sie in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung, der Antragstellung auf Ausbildungsförderung oder im Laufe der Ausbildung Teile Ihres Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere Ihre Eltern oder andere Verwandte, übertragen haben.
- Bitte vergewissern Sie sich, ob auf Ihren Namen Vermögensanlagen von anderen Personen getätigt werden, da auch solche Kapitalwerte anzugeben sind.
- Alle Angaben sind durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Als Nachweise werden z. B. Kontoauszüge<sup>1</sup> oder Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparkassen, Verträge oder ein Erbschein anerkannt. Die **Vermögensnachweise** müssen nicht punktgenau auf den Tag der Antragstellung für Ihre Förderung ausgestellt sein, sollen jedoch **nicht älter als 14 Tage** sein.

<sup>1</sup> Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

- **Die Erklärungen zum Vermögen werden – ggf. über einem Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen entsprechend § 45d EStG – auf Vollständigkeit überprüft.**
- Bei Wertpapieren, Aktien etc. geben Sie bitte den Kurswert zum Tag der Antragstellung an.
- Bei ausländischen Vermögenswerten legen Sie bitte die in- und/oder ausländischen Besteuerungsunterlagen vor.
- Von Bauspar- oder Prämienparguthaben werden für die bei einer evtl. Verwertung entstehenden Verbindlichkeiten (z.B. Prämienrückforderung) von Amts wegen pauschal 10 % abgesetzt.
- Bei Hypotheken, Grundschulden sowie sonstigen Schulden, wie z.B. Kleinkrediten, ist stets nur die Restschuld anzugeben.

### **Hinweis nach § 13 Datenschutz-Grundverordnung:**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Ausbildungsförderung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie das Sozialgesetzbuch Teil X. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/meta/datenschutz/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem Datenschutzbeauftragten den Sie unter [datenschutz@lra-ei.bavern.de](mailto:datenschutz@lra-ei.bavern.de), Tel. 08421/70-0 erreichen können.

## Kontobewegungen/-auflösungen/-umschreibungen:

Konto-Nr. Abgang:	Datum:	Betrag:	Empfänger:

zurück an:

Landratsamt Eichstätt  
Amt für Ausbildungsförderung  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt